



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Bescheinigung

über die privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau

Bezeichnung der Prüfstelle: Materialprüfungs- und Forschungsanstalt MPA Karlsruhe / KIT
Anschrift der Prüfstelle: Gotthard-Franz-Straße 3
 76131 Karlsruhe
Telefon: 0721/608-42279
Telefax: 0721/608-47796
E-Mail: lutz.gerlach@mpa-karlsruhe.de
Leiter der Prüfstelle: Herr Dipl.-Ing. Lutz Gerlach
Stellvertretender Leiter der Prüfstelle: Frau Dipl.-Geol. Petra Schlager

Die Anerkennung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“, Ausgabe 2015 (RAP Stra 15). Sie gilt für die in der nachfolgenden Tabelle gekennzeichneten Prüfungsarten und erstreckt sich auf folgende Baustoffe und Baustoffgemische (Fachgebiete) sowie die daraus hergestellten Schichten.

Prüfungsarten	Fachgebiete mit den Anwendungsbereichen										
	A	BB	BE	C	D	E	F	G	H	I	K
	Böden einschließlich Bodenverbesserungen	Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymer-modifizierte Bitumen	Bitumenemulsionen, Fluxbitumen	Fugenfüllstoffe	Gesteinskörnungen	Fahrbahndecken aus Beton, Betontragschichten	Oberflächenbehandlungen, Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise und Heißbauweise auf Versiegelung	Asphalt	Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln, Bodenverfestigungen	Schichten ohne Bindemittel sowie Baustoffgemische und Bodenmaterial für den Erdbau	Geokunststoffe im Erdbau
	ZTV E-StB	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB	ZTV Fug-StB	ZTV SoB-StB ZTV Pflaster-StB ZTV Beton-StB, ZTV Asphalt-StB ZTV BEA-StB ZTV BEB-StB	ZTV Beton-StB	ZTV BEA-StB	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB	ZTV Beton-StB, ZTV E-StB	ZTV SoB-StB, ZTV E-StB	ZTV SoB-StB, ZTV E-StB, ZTV Pflaster-StB	ZTV E-StB
0	Baustoffeingangsprüfungen			1)	2)						
1	Eignungsprüfungen									I1	
2	Fremdüberwachungsprüfungen									I2	
3	Kontrollprüfungen										
4	Schiedsuntersuchungen										

Graue Felder entsprechen im Rahmen der RAP Stra-Anerkennung aufgrund der geltenden Regelwerke nicht möglichen Kombinationen.

1) Nur bei Fugeneinlagen und Fugenmassen nach den DIN EN 14188.

2) Nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische, die einer Güteüberwachung nach den TL G SoB-StB unterliegen.

Datum der Anerkennung:
Stuttgart, den 30.10.2023

Dr. Thomas Chakar

Anerkennende Behörde:
Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

